



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-41/2017

- öffentlich -

Datum: 06.04.2017

Aktenzeichen	Bürgermeister
Federführender Fachbereich	Fachbereich Hauptverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	10.04.2017	
Sozial-, Integrations- und Bauausschuss	25.04.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	25.04.2017	beschließend

Teilweegeinziehung Gemarkung Külte Flur 1 Flurstück 501/3 in der Größe von ca. 134 m² (Gesamtgröße: 268 m²)

Sachdarstellung:

In der Gemarkung Külte Flur 1 Flurstück 440/2 (rot markiert) ist auf der öffentlichen Gemeinbedarfsfläche eine Parkfläche zum Erreichen der öffentlichen Einrichtungen Feuerwehrhaus, Kirche und Dorfgemeinschaftshaus entstanden.

Laut dem Bedarfs- und Entwicklungsplan und den einschlägigen Vorschriften des Feuerwehrens wird im Bereich der Liegenschaft Feuerwehr Külte ein Anbau realisiert. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 verankert.

Mit dem Eingang des Förderbescheides ist im Sommer diesen Jahres zu rechnen; im Vorfeld muss jedoch zur Bestätigung der Förderwürdigkeit die entsprechende Baugenehmigung erteilt sein. Im Zuge der Herstellung der Bauantragsunterlagen wurde nunmehr festgestellt, dass die Bauabstände (drei Meter) zum Grundstück Pastor-Koch-Straße 2 nicht eingehalten werden können. Direkt angrenzend an das Grundstück des Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses (Flurstück 444/4 – orange markiert) grenzt der von der Pastor-Koch-Straße beginnende und im Bereich Kirchenweg endete Verbindungsweg (pink markiert).

Zur Verringerung und Anrechnung des Grenzabstandes muss dieser Weg nunmehr teilweise eingezogen werden (Abschnitt B – grün markiert in der Größe von ca. 90 m²).

Der Ortsbeirat Külte hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 der Teileinziehung – wie in der Anlage mit A und B markiert – entsprechend zugestimmt.

Die seinerzeitige separate Parzelle 441/3 (lila markiert – Gesamtgröße 2m²) wurde von der Stadt Volkmarsen bereits im Jahr 2014 vorsorglich erworben. Der Anlieger des Hausgrundstücks Pastor-Koch-Straße 2 (Flurstück 437/2) und der Eigentümer des Hausgrundstück Hauptstraße 4 (Flurstück 432/3) sind übereingekommen, die entsprechende Wegeparzelle (Abschnitt A – blau markiert) in der Gesamtgröße von ca. 44 m² hälftig in ihr jeweiliges Eigentum zu übernehmen.

Daher ergibt folgender

Beschlussvorschlag:

Die teilweise Einziehung des Grundstücks Gemarkung Külte Flur 1 Flurstück 501/3 in der Größe von ca. 134 m² wird beschlossen. Die verfahrensrechtliche Durchführung erfolgt durch den Magistrat.

Anlage(n):

(1) Teilweegeeinziehung Külte

Sandra Graf